

Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 22. September 2020

Ausbau und Instandsetzung des Netzwerkes

Im Zusammenhang mit dem System-Wechsel im August 2020 wurde eine Analyse des bestehenden Netzwerkes durch die IT-Firma Anykey vorgenommen. Im Zentrum standen die Server-Racks und Switches in den jeweiligen Schulhäusern, die Standorte und Anbindung der aktuellen WiFi-Accesspoints und Messungen zur WiFi-Abdeckung.

Aus der Analyse ergaben sich einige Empfehlungen. Die Switches im Schulhaus Zentral, Aussergass 1 und Aussergass 2 sollen durch neue PoE-Switches ersetzt werden, da die bestehenden Switches bereits rund 10 Jahre alt sind. Die Geschwindigkeit der Datenmengen im Netzwerk kann so erhöht werden, und mit der PoE-Anbindung werden die Accesspoints weniger anfällig für Störungen. Ausserdem sollen zur besseren WiFi-Abdeckung zusätzliche Accesspoints installiert werden.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Endgeräte, welche im Netzwerk der Schule angebunden sind, gestiegen. Bei Unterrichtsaufträge, welche eine hohe Datenmenge benötigen, kommt es bereits jetzt zu Engpässen, wobei die Verbindung zum Internet abbricht und einzelne Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen folglich ihre Arbeit abbrechen müssen.

Infolge des Lehrplans 21, der Digitalisierung des Unterrichts und der Ansprüche nach offenen und individuellen Unterrichtsformen, werden die Endgeräte zunehmend zum zentralen Werkzeug der Schule. Ohne einen zuverlässigen Internetzugang sind die meisten Aufgaben im Unterricht nicht möglich.

Mit der Instandsetzung und dem Ausbau kann die Stabilität des Netzwerkes in den nächsten Jahren sichergestellt werden.

Die Schulpflege bewilligt den Kredit in Höhe von CHF 18'600.- für die Instandsetzung und den Ausbau des Netzwerkes.

Schulpsychologischer Dienst (SPBD), Totalrevision der Statuten

Die für das Bildungswesen zuständigen Organe der Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Fischenthal, Gossau, Dürnten, Seegräben, Rüti, Wald, die Stadt Wetzikon und die Schulgemeinden Grüningen und Hinwil bilden unter dem Namen „Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil (SPBD Hinwil)“ einen Zweckverband. Der Verband führt den Schulpsychologischen Dienst und bezweckt die Organisation und Durchführung der schulpsychologischen Beratung und die Vornahme schulpsychologischer Abklärungen in den Verbandsgemeinden gemäss den Vorgaben der Volksschulgesetzgebung. Das Angebot umfasst die Beratung von Schulpflegern, Lehrerschaft, Eltern und Kindern der Volksschule, insbesondere bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen müssen. Im Fokus der Revision stehen die Anpassungen an das neue Gemeindegesetz. Sowohl die Organisation, die inhaltliche Ausrichtung des Angebotes sowie die Arbeitsweise des Zweckverbandes bleiben unverändert.

Der Sitz des Zweckverbandes ist in Bäretswil. Die aktuellen Zweckverbandsstatuten stammen vom 1. Januar 2016.

Seit 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen müssen. Der Anpassungsbedarf erstreckt sich somit auch auf die Statuten des Zweckverbandes SPBD und soll die aktuellen Statuten per 1. Januar 2022 ablösen.

Im Fokus der Revision stehen die Anpassungen an das neue Gemeindegesetz. Insgesamt bringen die Änderungen keine wesentlich neue Ausrichtung, Organisation oder Arbeitsweise des Zweckverbandes. Die Totalrevision der Statuten erfordert die Zustimmung aller Verbandsgemeinden durch Urnenabstimmung.

Die Stimmberechtigten der Anschlussgemeinden stimmen gleichzeitig über diese Vorlage ab (voraussichtlich am Sonntag, 26. September 2021). Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2022.

Die Schulpflege verabschiedet die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Hinwil (SBPD) zuhanden der Urnenabstimmung.

Anträge an die Schulgemeindeversammlung

Budget 2021

Die Schulpflege hat das Budget 2021 der Schulgemeinde mit folgenden Eckdaten genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		
Aufwand der Erfolgsrechnung	8'906'900	
Ertrag der Erfolgsrechnung		1'982'700
Zu deckender Aufwandüberschuss	6'924'200	
Steuerertrag bei Anteil von 67% (Steuerschätzung 100%: 10.1 Mio.)		6'767'000
Aufwandüberschuss / Entnahme Eigenkapital	157'200	

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen	1'200'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543'000
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	157'200
Entnahme aus dem Eigenkapital	750'000
Finanzierungsfehlbetrag	1'564'200
Selbstfinanzierungsgrad	-30%

Dringende Sanierung der Aussenfassade Aussergass 1: 1'200'000

Investitionsplanung

2022 = 803'000; 2023 = 1'117'000; 2024 = 729'000; 2025 = 757'000

Die Schulgemeindeversammlung wird am 10. Dezember 2020 über das Budget 2021 befinden.

Weiter hat die Schulpflege

- Die Kosten für eine externe Sonderschulung gesprochen
- Einen unbezahlten Urlaub bewilligt
- Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) der Lehrpersonen abgenommen

23. September 2020 / JM